



No 41 L m

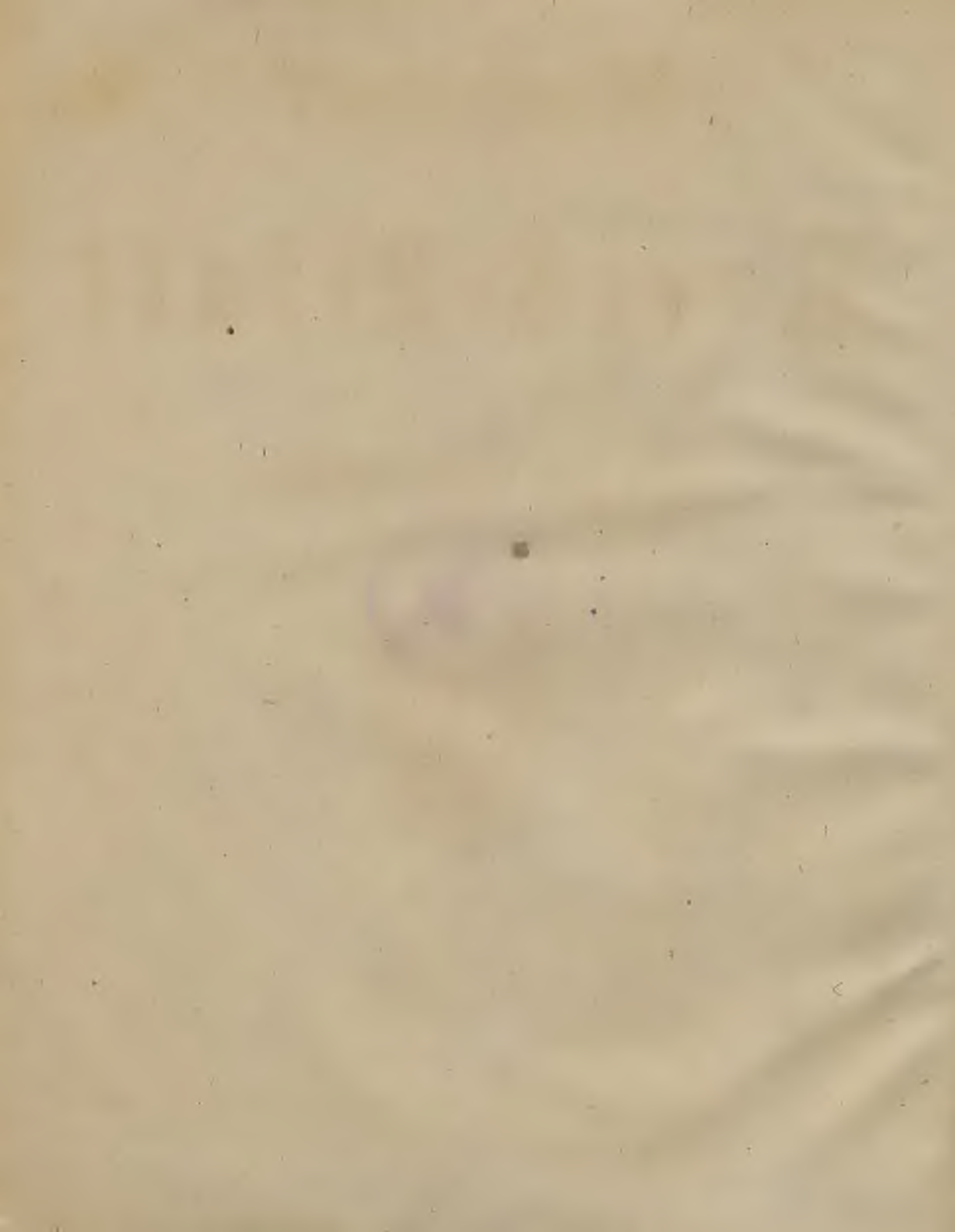
P. 3935

H. Gr.

215/m







Neustädter Kreis-Blatt

für das Jahr 1853.



Jahrgang 11.

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft



Verlagsgesellschaft

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis, beträgt 20 *gr.* für das ganze Jahr. —

— ♦ —
Neustadt o/s, Freitag den 7. Januar.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schon seit Jahren treiben sich in der Provinz Schlessien Kinder in dem Alter bis zu 15 Jahren, theils einzeln, theils in kleinen Vanden, vagabondirend, bettelnd und brandstiftend umher, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, diesem Unfug und diesen Verbrechen zu steuern. Erst kürzlich sind in Niederschlessien 10 solche Buben zur Haft gebracht, welche, zufolge ihres eigenen Geständnisses, fast in allen Gemeinden, wo sie keine ihnen genügende Gabe erhielten, aus Bosheit und Rache Gebäude in Brand gesteckt und überall einen erheblichen Schaden angerichtet haben. Einer dieser Knaben hat bereits bei seiner polizeilichen Vernehmung 18, und ein anderer 14 Brandstiftungen eingestanden, mit dem Bemerken, daß die Zahl derselben noch größer sei, daß sie aber alle einzelnen Orte nicht mehr angeben können. Durch die eröffneten gerichtlichen Untersuchungen werden die näheren Umstände ermittelt und die jungen Verbrecher zur Strafe gezogen werden.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß ein solches Herumziehen boshafter, jugendlicher Bettler, auch innerhalb des diesseitigen Regierungs-Bezirks vorkommt und manche Feuersbrunst, deren Ursprung bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, dürfte ähnlicher Uebelthat zuzuschreiben sein.

Der dadurch eingetretenen bedrohlichen Unsicherheit kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die Befehle, wonach das Vagabondiren und Betteln verhütet und kein schulpflichtiges Kind dem Schulbesuch entzogen werden soll, durch eine größere Achtsamkeit der Localbehörden und durch die willfährige Mitwirkung der Eingeseffenen in Ausführung gebracht werden. Unzweifelhaft hätten die gedachten Buben nicht Jahre lang ganze Kreise und verschiedene Regierungs-Bezirke von Dorf zu Dorf bettelnd und brandstiftend durchziehen können, wenn ihrem Treiben sofort gesteuert, die Zurückweisung in den Heimathsort bewirkt und die eingetretene Schul-Versäumnis, sowie die begangene Gesetzes-Übertretung bei jedem Kinde sofort festgestellt und zur Bestrafung angezeigt worden wäre.

Wir fordern daher die Polizei- und Orts-Behörden auf, überall auf dergleichen bettelnde Vagabonden ein wachsamcs Auge zu haben, solche im Betretungs-falle, sofern sie sich nicht gehörig ausweisen können, sofort aufzugreifen, ihre Heimaths-Verhältnisse zu ermitteln, sie mittelst Transports in die Heimath zurückzuschaffen, oder im geeigneten Falle ihre Bestrafung zu veranlassen. Diejenigen Orts- und Polizeibehörden und Beamten, welche in dieser Beziehung ihre Pflicht vernachlässigen sollten, werden wir mit aller Strenge zur Rechenschaft ziehen. Als Mahnung für die Dominial-Polizeibehörden heben wir hier insbesondere hervor, daß von den gedachten Buben geständiglich nicht bloß bäuerliche, sondern auch Dominialgehöfte in Brand gesteckt worden sind.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, außer der Thätigkeit der betreffenden Behörden auch die

eifrigste Mitwirkung des Publikums, sowohl im eigenen Interesse, als auch im Interesse der verwahrlosten Jugend, in Anspruch zu nehmen und an sämtliche Eingefessene die dringende Aufforderung ergehen zu lassen, jeden unbekannten jungen Bettler sofort anzuhalten und der Polizei- oder Orts-Behörde zur weitem Veranlassung zu überliefern.

Die Landraths-Aemter werden hierdurch angewiesen, diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter sofort zu veröffentlichen, und die Dienst-Obliegenheiten der Orts-Behörden sorgfältig zu überwachen.

Appeln, den 7. Dezember 1852.

Königliche Regierung.

Unter Hinweisung auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 13. Juni d. J. machen wir den Inhabern von Paß-Karten, welche dieselben zur Reise nach den Oesterreichischen Grenzprovinzen benutzen wollen, bekannt, daß sie diese Karten, wenn solche keinen Raum zur Ausdrückung des Stempels der Oesterreichischen Behörden mehr enthalten, um nicht von diesen zurückgewiesen zu werden, bei der inländischen Behörde, welche ihnen die Paßkarten erteilte, bei Zeiten erneuern zu lassen haben.

Appeln, den 14. Dezember 1852.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nachstehende Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, als:

1. die Aachen-Münchener, 2. die Borussia zu Berlin, 3. die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, 4. die Colonia, 5. die Vaterländische zu Elberfeld, 6. die Leipziger, 7. die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 8. die Magdeburger für Mühlenbesitzer, 9. die Schlesische Provinzial-Land-Feuer-Societät, 10. die Schlesische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 11. die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, 12. die Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank, von uns für befähigt erachtet werden, Versicherungen rentpflichtiger Gebäude gegen Feuergefährdung anzunehmen. Wieweit noch anderen Versicherungs-Gesellschaften vermöge Erlangung der staatlichen Concession und Annahme der von uns gestellten Bedingungen eine gleiche Qualifikation unsererseits einzuräumen sein wird, darüber behalten wir eine anderweitige Erklärung zu seiner Zeit uns vor.

Breslau, den 18. Dezember 1852.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Allgemeine Mittheilung

an die Regierungs-Bezirks, und alle Kreis-Kommissariate als Organe der Allgemeinen Landes-Stiftung u. als National-Dank, betreffend die Zeitschrift „Der National-Dank!“

Die Herausgabe der Zeitschrift der National-Dank! zum Besten der Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank! hat außer dem Finanz-Interesse für die Stiftung noch den besonderen Doppel-Zweck einmal:

Die Dankbarkeit und die Gefühle der Liebe und Treue zu dem hohen Königs-Hause zu heben und zu kräftigen, dann aber soll sie das Organ sein, durch welches das Kuratorium der Allgemeinen Landes-Stiftung u. mit den Regierungs-Bezirks und Kreis-Kommissariaten, wie mit Allen, die den großen und heiligen Zweck der Stiftung befördern und unterstützen wollen, in officiellen Wechsel-Verkehr tritt, und durch welches dasselbe die Entwicklung und den Fortschritt der Stiftung selbst der Öffentlichkeit darlegt. Hiernach zerfällt der Inhalt des National-Dankes! selbstredend in zwei Theile. Der erste, indem er auf geschichtlichem Grunde ruhet, ist der Belehrung und Unterhaltung gewidmet; der zweite, amtliche Theil betrifft die Lage und den Stand der Stiftungs-Angelegenheiten.

Der Ansicht des Kuratoriums gemäß soll der erste Theil geeignet sein, jeden Freund des Vaterlandes und seines Königs-Hauses, wie der gemeinsamen, innig verbundenen Geschichte Beider, zu fesseln, sein patriotisches Gefühl und die Freude, gerade diesem Staate anzugehören, durch anziehende Darstellung großer geschichtlicher Ereignisse und Persönlichkeiten zu stärken, oder auch die Leser durch spannende Erzählungen von gewichtigen Vorgängen und Begebenheiten, deren Hintergrund das Vaterland und seine Geschichte bildet, angenehm und bildend zugleich zu unterhalten; wogegen dem zweiten Theil Alles das zufällt, was die innere Organisation der zu so weitgreifend wohlthätiger Wirksamkeit berufenen und dafür Allerhöchsten und Höchsten Ortes anerkannten Allgemeinen Landes-

Stiftung angehet. Eine Zeitschrift ist hierfür, um Arbeit und Kosten zu ersparen, durchaus nothwendig, und die Verbindung dieses Theils mit dem erstgenannten erscheint um des gemeinsamen höheren Zweckes Beider willen durchaus gerechtfertiget.

Bei dem sehr bedeutend gewordenen Umfange der Geschäftsführung für eine geordnete Uebersicht und Verwaltung der Angelegenheit der Allgemeinen Landes-Stiftung zc. als National-Dank! und deren Organe, ist vom Kuratorium der Stiftung beschlossen worden: daß alle amtlichen Mittheilungen und Erlasse desselben an die Organe der Stiftung vom 1. Januar 1853 ab, in besonderen Beilagen zum Hauptblatte gegeben werden sollen. Diese Beilagen bilden das Amtsblatt für die Organe der gesammten Stiftungs-Verwaltung und werden daher mit besonderen fortlaufenden Nummern bezeichnet werden. Aus einer solchen Trennung werden sich sodann mancherlei Vortheile ergeben, auf die hier nur kurz hingedeutet werden soll. Zunächst wird überall an Uebersichtlichkeit gewonnen, indem es namentlich für die geschäftlichen Beziehungen des Kuratoriums zu den Kommissariaten von großem Werthe ist, wenn alle amtlichen Erlasse, Anordnungen und Einrichtungen, nicht zerstreut unter allerlei anderen Mittheilungen stehen, sondern in fortlaufender Folge zu finden sind. Auch können diese Amtsblätter für die Stiftungs-Verwaltung in dringenden Fällen den Organen des Kuratoriums und der Stiftung besonders zugesendet werden, ohne an die Fristen des Erscheinens des Hauptblattes gebunden zu sein. Dabei darf das Kuratorium zuversichtlich hoffen, daß es demselben gelingen werde, dem Hauptblatte der Zeitschrift: der National-Dank! durch Aufnahme von Novellen, Erzählungen, Gedichten, Beschreibungen und Schilderungen im oben angegebenen Sinne, wie durch die Mittheilung der Entwicklungs-Geschichte und der Segnungen der Allgemeinen Landes-Stiftung zc. als National-Dank! über den ganzen Staat ein höheres, lebendigeres Interesse zu wahren und demselben dadurch auch in den weiteren Kreisen die allgemeinste Theilnahme und Verbreitung zu sichern, besonders wenn dazu die gedachten Organe der Stiftung selbst, die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel gefälligst nutzen. Damit nun aber auch das Kuratorium die Gewißheit habe, daß ein jedes Kommissariat ein Exemplar dieser Zeitschrift, als Amts-Exemplar, für welches die Kosten in der Kommissariats-Rechnung in Ausgabe zu stellen sind, hält, werden die Regierungs-Bezirks-Kommissariate hierdurch veranlaßt, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen; diejenigen Kommissariate aber, welche als unmittelbare Organe des Kuratoriums wirksam sind, wollen ihre desfalligen Erklärungen an mich franco einsenden; dabei spreche ich zugleich an die Kommissariate noch die ergebenste Bitte aus: sich über dieses Programm gutachtlich mitäußern, demnächst aber durch Uebersendung von geeigneten Beiträgen aus dem Schatze, den die Local- und Provinzialblätter, die örtlichen Urkunden, wie endlich die Erlebnisse in Land und Volk sie so reichlich darbieten, fernerhin freundlichst dazu mitzuwirken, die obigen Zwecke, da einer den andern trägt und unterstützt, durch die Erregung der allgemeinsten Theilnahme der Behörden, Korporationen, Vereine, Kommunen wie aller Volks-Klassen an dieser Zeitschrift zum Heile des Vaterlandes, wie zur Ehre und Freude seines theuren Fürsten-Hauses zu erfüllen.

Zum Schlusse richte ich Namens des Kuratoriums an die Kommissariate noch die ergebenste Bitte, zu vermitteln: daß alle Bestellungen auf diese Zeitschrift bei den königlichen Post-Anstalten gemacht werden, weil hierdurch die periodischen Abrechnungen im Interesse der Stiftung mehr gesichert sind, als in anderer Bestellungsform, auch die erstehenden Nummern allen Bestellern schneller zugehen, wodurch die so häufigen Beschwerden über verspäteten Empfang der Zeitschrift vermieden werden.

Invalidenhaus Berlin, den 14. Dezember 1852.

Der Präsident des Kuratoriums der Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank! v. Maliczewsky.

Von dem Präsidenten des Kuratoriums der Allgem. Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger, Herrn Generalmajor von Maliczewsky ist mir die anliegende Allgemeine Mittheilung in Betreff der Zeitschrift der National-Dank zur Verbreitung zugefandt worden.

Ich kann mich den, in der Beilage für das Unternehmen aufgestellten Gründen nur anschließen. Möge es Aufgabe eines jeden Preußen sein, diejenige Begeisterung für das Unternehmen der Allgem.

Landes-Stiftung hervorzurufen, zu erstarken, welche das preussische Volk vor 40 Jahren auf eine wahrhaft heroische Weise, mit Gott, für König und Vaterland bethätigt hat. Wenn es damals galt, König und Vaterland von den eisernen Fesseln zu befreien, so gilt es heute nach 40 Jahren und einem langen Frieden, den alten Kriegern, die für diesen segensreichen Frieden gekämpft und geblutet haben, den lange vorenthaltenen National-Dank durch Unterstützungen zu Theil werden zu lassen.

Wenn vor 40 Jahren Jünglinge mit Geldopfern sich freudig unter die Fahnen stellten, wenn Jungfrauen ihren Schmuck auf den Altar des Vaterlandes niederlegten, so möge die Gegenwart jenem Beispiele der Opferwilligkeit folgen und sich nicht engherzig der Subscription auf das Blatt „der National-Dank“ entziehen. Die Spende 1 Rthlr. 10 Sgr. Subscriptionspreis ist für keinen drückend, der ein Einkommen von 500 Rthlr. hat. Dankbarkeit ist eine hohe Tugend, möge sie gegen die armen Krieger von der Gegenwart geübt werden, möge hierbei nicht der Preußen frisches, edles Blut erstarren. So richte ich erneuert meine gehorsamste Bitte dahin, in jedem Kreise für das Unternehmen begeisterte Männer aus dem Ritter-, Beamten-, Handels-, Bürger- und Rustikalstande gewinnen zu suchen, um der Subscription erfreuliche Ausdehnung zu geben,

Oppeln, den 26. Dezember 1852.

Der Regierungs-Bezirks-Commissarius der Allgem. Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger. Winkler.

In Verfolg der vorstehenden Aufforderung verweise ich die Bewohner des Kreises auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. Juni d. J. (Kreisblatt Stück 26).

Neustadt, den 30. Dezember 1852.

Der Königliche Landrath.

Verdingung von Materialien-Anlieferungen.

Zum chausseemäßigen Ausbau der Straßenstrecke von der Leuber-Eloisenhofer Grenze ab bis zur Zülzer Stadtziegelei sollen 400 Schachtruthen Steine und Kies und ebenso zum Ausbau der Strecke von der Ralschen Besitzung ab bis zum Zülzer Rathhause 45½ Schachtruthen Pflastersteine angefahren und diese Anlieferungen im Termine Mittwoch den 12. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Mindestfordernden verdingen werden. Zu diesem in meiner Amtskanzlei hieselbst anstehenden Termine lade ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt, den 6. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahl. In den Abendstunden des 3. d. M. sind zu Deutsch-Probnitz mittelst gewaltsamen Einbruchs die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden: 1. ein neuer Mantel von blauem Tuche mit Hornknöpfen, 2. ein dergl. Mannsrock mit schwarzem Ritteifutter, 3. eine brauntuchne Mannsjacke mit steifem Kragen, 4. eine dergl. schwarzblaue mit Hornknöpfen, 5. zwei Paar schwarze Lederhosen mit Bleiknöpfen, 6. eine blautuchne Weste mit steifem Kragen die Knopflöcher rechts, 7. eine dergl. schwarzbraune, 8. eine blaue Tuchmütze mit Schirm, 9. eine neue blaue Tuchjacke mit Hornknöpfen, 10. eine dergl. getragene mit Parcentsfutter, 11. eine brauntuchne Weste mit blanken Knöpfen, 12. ein Paar Lederhosen, 13. eine blaue Tuchmütze mit Schirm, 14. ein Paar Vorhänge, blaugedruckt, 15. ein feinteleines Betttuch mit Spitzen besetzt, 16. ein rothes Purpurhalstuch, 17. vierzehn Stück Mannshemden von Hausleinen, wovon 3 Stück mit Rambrai-Armeln, 18. acht Stück Frauenhemden, 19. eine blaue Tuchjacke mit schwarzen Knöpfen, 20. eine Unterjacke von rothem Creas, 21. ein Paar blautuchne Hosen, 22. ein Paar Sommerhosen, 23. ein Mannshemde von feinem Hausleinen, 24. fünf Ellen rohe Leinwand, 25. eine weiße Pudelmütze, 26. ein Paar Pelzhandschuhe, blaugefärbt, 27. ein blaustreifiges Halstuch, 28. ein brauntuchner Frauenrock mit 2 grünen Bändern, 29. ein dergl. dunkelgrüner mit 1 Bande, 30. ein dergl. von müllersfarbenem Tuche mit blauem Schnurbesatz, 31. ein Derröck von blaugeblumtem Orleans, 32. ein dergl. von braungeblumtem Creas, 33. ein Frauenspenser von braunem Orleans, 34. ein dergl. von schwarzem Tuche, 35. ein dergl. von blauem Orleans, 36. eine schwarze Pelzhaube mit dergl. Bande, 37. eine dergl. von blauem Damast

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Stück 1 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 7. Januar 1853.

mit weißem doppeltem Bande, 38. eine dergl., schon getragen, 39. ein weißwollenes Umschlagetuch, 40. drei Stück Halstücher, 41. drei Stück Schürzen, 42. ein neuer und ein alter Schuh, 43. zwanzig Ellen feine Hausleinwand, 44. acht und vierzig Ellen Halbleinen, weiß, 45. eine Unterjacke von rothem Purpur und 46. ein Leibchen von schwarzem Manchester.

Ich bringe dies zur allgemeinen Kenntniß und fordere die Polizei-Behörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises auf, die Ermittlung der gestohlenen Sachen, sowie die Habhaftmachung der Diebe, sich angelegen fein zu lassen, etwaige Wahrnehmungen aber mir sofort anzuzeigen.

Neustadt, den 4. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. Dezember v. J. sind zu Dittmannsdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs: ein blauegitterter großer Bettüberzug, ein dergl. langgestreifter Ueberzug, zwei grobleinwandene und ein flächsenes Mannsbemde mit Rambräiärmeln, ein kurzes Frauenhemde, ein Kinderhemdchen, ein gelbgedrucktes, grobleinwandenes Umschlagetuch, ein Frauenrock von grün-gestreiftem Parchent, zwei Handsägen, zwei große Stemmeisen, ein Lattenbohrer, ein Birkel, ein Kloben gehebelter Flachs und ein katholisches Gebetbuch, in welchem auf der inwendigen Seite des Titelblattes der Name „Johann Schneider“ befindlich, gestohlen worden, was ich zu geeigneten Nachforschungen hierdurch bekannt mache. Neustadt, den 4. Januar 1853. Der Königl. Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Der Gerichts-Exekutor Johann Christian Pusch, welcher in dieser Eigenschaft seit dem 15. Juli v. J. bei der hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts-Commission, früher aber beim Königlichen Kreis-Gerichte in Neustadt angestellt war, hat sich heimlich am 24. Oktober c. von hier entfernt und ist am 29. desselben Monats im Fluße Prudnik bei Neustadt todt aufgefunden worden.

Seit dieser Zeit sind Anzeigen bei uns eingegangen über Unterschlagungen amtlich ihm anvertraut gewesener Gelder und haben wir deshalb zur Anmeldung und Feststellung seiner Defekte einen Termin auf den 10. Februar 1853 Vormittags 10 Uhr vor dem Kreisrichter Rinke im hies. 2. Bureau anberaumt, zu welchem alle diejenigen Personen vorgeladen werden, welche durch Veruntreuung des Pusch einen Nachtheil erlitten zu haben vermeinen. Spätere Meldungen werden in diesem Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Ober-Glogau, den 16. Dezember 1852.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Solzverkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz habe ich für das 1. Quartal 1853 folgende Termine festgestellt:

1. den 13. Januar und 17. Februar in Jaschkowitz, Tagen 93 und 65., 2. den 20. Januar und 24. Februar in Hellersleis, Tagen 43., 3. den 27. Januar und 3. März in Przyschek, Tagen 10 und 25., 4. den 3. Februar und 10. März in Ellguth, Tagen 81 und 61., 5. den 10. Februar und 17. März in Pol.-Neudorf, Tagen 98 und 101.

Der Verkauf beginnt jedesmal Vormittags 8½ Uhr in den Schlägen. Bedingung ist sofortige Zahlung des Kaufgeldes an den anwesenden Rentanten.

Proskau, den 28. Dezember 1852.

Der Königliche Oberförster Wagner.

Bekanntmachung.

Bei der Postexpedition zu Zülz sollen alle unbeschwerten Briefe, welche bis zur Ankunft der Ober-Glogau-Neustädter Personenpost in den Briefkasten daselbst niedergelegt worden sind, mit der Post nach Neustadt noch weiter gesendet werden.

Im Postbureau erfolgt die Annahme der unbeschwerten Briefe zur Beförderung mit dieser Post bis 5½ Uhr N.=M., die Annahme rekommandirter Briefe, Gelder und Pakete dagegen bis 5 Uhr N.=M.

Die Ausgabe der mit der Post aus Ober-Glogau in Zülz eingehenden Briefe, Zeitungen, Gelder und Pakete erfolgt: 1. bis 7 Uhr Abends, wenn die Post bis 6 Uhr dort eingetroffen ist und 2. bis 8 Uhr Abends wenn die Ankunft der Post bis 7 Uhr Abends erfolgt.

Oppeln, den 4. Januar 1853.

Der Ober-Post-Direktor. Albinus.

Bekanntmachung

In Stelle des früheren Landbriefträgers Anselm Marzy ist der ehemalige Postillon Joseph Mierswa, aus Zülz, bei der Postexpedition in Neustadt als Landbriefträger angenommen worden.

Oppeln, den 23. Dezember 1852.

Der Ober-Post-Direktor. Albinus.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die auf Lebenszeit Versicherten genießen zwei Drittel des reinen Gewinns, und sind gegen jede Nachzahlung durch ein Actien-Kapital von Einer Million Thaler geschützt.

Schluß November d. J. waren

7182 Personen mit Acht Millionen 315,900 Thalern

versichert. Die Cholera hat mehrere Opfer gekostet, und manche Familie hat die wohlthätige Wichtigkeit der Lebens-Versicherung zu ihrem Heile erneuert kennen gelernt. Es sind bis heute 157 Verstorbene, versichert mit 212,100 Thalern angemeldet worden. Das Versicherungs-Geschäft behauptet seinen regelmässigen Gang.

Renten und Kapitalien werden gleichfalls versichert.

Berlin, den 11. Dezember 1852.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 29. Dezember 1852.

J. C. Andolph,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vom 5. bis 12. Januar werden die Backwaaren am hies. Orte für 1 Sg. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:					Anton Koneged — Pfd. — Etl. Brod u. 18 Etl. Semmel.				
Joseph Bernard	1	Pfd.	—	Etl. Brod u. 18 Etl. Semmel.	Rudolph März	1	—	—	16
M. Gzichon	1	—	—	—	Jos. Dbrich	1	—	—	—
Peter Glinka	1	—	—	—	J. Prohasel	—	28	—	18
Franz Görlich	1	—	—	—	G. Schneider	—	—	—	21
Johann Klose	—	30	—	—	Schwanger	—	30	—	18
K. Kosubek	1	—	1	—	Joseph Thiel	—	28	—	16
E. Kapal	—	28	—	—	M. Wanger	1	2	—	—
Joh. Knieling	—	—	—	—					

Ober-Glogau, den 4. Januar. 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

In Zülz verlaufen vom 5. bis 12. Januar die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sg. zum nachstehenden Gewichte:					Leop. Gornig 1 Pfd. 4 Etl. Brod u. 22 Etl. Semmel.				
Joseph Bartel	1	Pfd.	10	Etl. Brod u. — Etl. Semmel.	Anton Hampel	1	—	—	22
Carl Wittner	1	—	3	—	Amand Kapsch	1	4	—	20
Gerson Forell	1	—	2	—	Aug. Sportke	1	4	—	20
Benj. Wanger	1	—	6	—					

Zülz, den 5. Januar. 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 4. Januar. 1853.			Ober-Glogau, den 31. Dezember. 1852.			Zülz, den 3. Januar. 1853.		
		Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.	rtl. 1/2 pf.
1.	Weizen	2 8	— 2 4	— 12	2 7	0 2 5	— 2 2	— 5	— 2 2	6 2
2.	Roggen	1 28	— 1 24	3 1 22	1 24	— 1 22	— 1 21	1 26	— 1 24	— 1 22
3.	Gerste	1 0	— 1 8	9 1 7	1 10	— 1 9	— 1 7	1 13	— 1 8	— 1 7
4.	Hafer	— 23	— 25	— 21	— 23	— 27	— 26	— 27	— 26	— 25
5.	Erbſen	2	— 1 28	— 1 26	2	— 1 29	— 1 27	2	— 1 28	— 1 26
6.	Heiden	1 15	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	— 14	8	—	— 20	— 19	— 18	—	— 20	—
8.	Heu, pro Centner.	— 20	—	—	— 24	— 21	— 18	— 22	— 20	— 18
9.	Stroh, pro Schof	3 20	—	—	—	3 20	—	—	3 20	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: G. Naupach.